

Beschluss II Justiz stärken

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

7064 II Justiz stärken

7065 Die Justiz stellt eine zentrale Säule des Rechtsstaates dar. Wir wollen den
7066 Herausforderungen begegnen, vor denen die Justiz in Sachsen-Anhalt mit hoher
7067 Arbeitsbelastung und zahlreichen Altersabgängen in den kommenden Jahren steht.
7068 Wir wollen den Justizbetrieb insbesondere auch an den kleineren
7069 Gerichtsstandorten in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts in guter Qualität
7070 aufrechterhalten. Dafür braucht es eine auskömmliche Personalausstattung und
7071 bessere Technik.

7072 Beim Werben um qualifizierte Jurist*innen steht das Land im Wettbewerb mit den
7073 anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft. Sachsen-Anhalt muss daher alle
7074 seine Möglichkeiten ausschöpfen, um als attraktiver Arbeitgeber wettbewerbsfähig
7075 zu sein. Wir setzen auch in der Justiz auf eine Vielfalt von Karrierewegen und
7076 Herkunftten und wollen die Justiz interkulturell öffnen. Jurist*innen im
7077 Landesdienst wollen wir verlässliche Karrierewege zur Verplanung anbieten sowie
7078 individuelle Wünsche und Stärken berücksichtigen. Studierenerleichterungen und
7079 Stipendien sollen langfristig ermöglicht werden, um Jurist*innen an unser Land
7080 zu binden. Das Feinkonzept zur Personalgewinnung wollen wir in diesem Sinne
7081 weiterentwickeln.

7082

7083 Auch die Aus- und Fortbildung in allen Bereichen der Justiz muss die Bedarfe
7084 einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft abbilden. Wir wollen die
7085 interkulturelle Kompetenz der Justiz stärken und Themen wie Diskriminierung zu
7086 festen Bestandteilen machen.

7087 Digitalisierung der Justiz voranbringen

7088 In Zeiten der Pandemie ist deutlich geworden, dass Sachsen-Anhalt bei der
7089 Digitalisierung der Justiz weit hinter dem nötigen Standard liegt. So ist
7090 Richter*innen und Staatsanwält*innen mobiles Arbeiten nicht möglich, digitale
7091 Diktiertechnik ist zu wenig vorhanden. Bis zum 1. Januar 2026 ist der
7092 elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte umzusetzen. Die
7093 Infrastruktur für die notwendige Digitalisierung der Justizarbeit wollen wir
7094 deshalb vordringlich aufbauen.

7095 Die Möglichkeiten der Videovernehmung wollen wir flächendeckend an allen
7096 Gerichtsstandorten schaffen. Nach der erfolgreichen Einführung des E-Examens im
7097 Assessorexamen wollen wir die Einführung auch in der ersten juristischen Prüfung
7098 ermöglichen.

7099

7100 Die Digitalisierung der Justiz beginnt aber nicht erst im Gericht und bei den

7101 Staatsanwaltschaften. Auch die Ausbildung von Jurist*innen muss vollständig
7102 digitalisiert werden. Hierzu wollen wir das E-Examen auf alle juristischen
7103 Staatsprüfungen ausweiten.

7104 Hasskriminalität engagiert bekämpfen

7105 Wir wollen die Beamt*innen in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin
7106 ausbilden, Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel
7107 umzugehen. Wir verstärken deshalb die Pflichtfortbildungen in diesem Bereich und
7108 wollen an jeder Polizeiinspektion im polizeilichen Staatsschutz eine
7109 Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig
7110 ist. Eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft soll diese Fälle dann mit Konsequenz
7111 und Expertise verfolgen. An diese soll die Empfehlung ergehen: Wenn ein Fall von
7112 Hasskriminalität vorliegt, ist regelmäßig das besondere öffentliche Interesse an
7113 der Strafverfolgung zu bejahen.

7114 Resozialisierung im Strafvollzug stärken

7115 Ziel des Strafvollzuges in Deutschland ist nicht primär die Strafe, sondern die
7116 Resozialisierung der Täter*innen. An diesem Anspruch scheitert der Strafvollzug
7117 in Deutschland und Sachsen-Anhalt jedoch viel zu oft. Viele kriminelle Karrieren
7118 werden im Gefängnis eher verfestigt als beendet. Wir setzen uns daher für eine
7119 Stärkung der pädagogischen und psycho-sozialen Arbeit mit den Gefangenen ein, um
7120 die Ursachen der Delinquenz wirksam zu bekämpfen.

7121 In Sachsen-Anhalt gibt es in den Justizvollzugsanstalten ein breites Angebot an
7122 Maßnahmen der Resozialisierung beziehungsweise Wiedereingliederungen. Über die
7123 Wirksamkeit dieser Maßnahmen und die Rückfallquoten entlassener Strafgefangener
7124 liegen jedoch zu wenige Erkenntnisse vor. Wir wollen daher alle Maßnahmen der
7125 Resozialisierung und Wiedereingliederung evaluieren. Aufbauend auf den
7126 Ergebnissen wollen wir Reformvorschläge erarbeiten, um so die
7127 Resozialisierungsarbeit in den Gefängnissen unseres Landes modern und
7128 erfolgreich zu gestalten. Schwerpunkte bilden dabei der Vorrang ambulanter
7129 Resozialisierung, der Opferschutz und die Deradikalisierungsarbeit. Im Anschluss
7130 an die Strafhaft braucht es eine Führungsaufsicht und langfristige
7131 Unterstützung, die zügig und angemessen reagieren kann.

7132 Haft macht keine besseren Menschen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass
7133 Ersatzfreiheitsstrafen durch besser geeignete Instrumente wie gemeinnützige
7134 Arbeit vermieden werden und wollen in Modellprojekten Alternativen zum
7135 geschlossenen Strafvollzug prüfen. Wir stärken die Möglichkeit zum freiwilligen
7136 Täter-Opfer-Ausgleich. Bei Bagatelldelikten setzen wir uns für eine Abkehr von
7137 der Strafbarkeit und Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit ein.

7138 Jugendstrafrecht zielgenau ausrichten

7139 Wir sind entschieden gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Im Umgang
7140 mit jugendlichen Straftäter*innen muss grundsätzlich Hilfe und Unterstützung
7141 Vorrang vor Bestrafung haben. Die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtungen
7142 der Jugendhilfe, den Schulen, Ausbildungsstätten, Vereinen, Verbänden sowie
7143 Polizei und Staatsanwaltschaften wollen wir erweitern und fördern. In
7144 Jugendstrafverfahren wollen wir darauf drängen, dass die Gerichte und Behörden

7145 bei aller Sorgfalt die Dauer von Prozessen minimieren. Tat und gegebenenfalls zu
7146 erteilende Sanktion müssen in engem zeitlichen Zusammenhang stehen. Wir wollen,
7147 dass alle Akteur*innen schon vor einem Gerichtsprozess strukturiert
7148 zusammenarbeiten, um zeitnah mit den Jugendlichen Lösungsansätze zu entwickeln.

7149 Schulschwänzen sollte keine mit einem Aufenthalt in einer Jugendstrafanstalt
7150 bestrafbare Tat sein. Stattdessen wollen wir Jugend- und Schulsozialarbeit
7151 stärken und Schulverweiger*innen konkret helfen und sie beraten.

7152 Haftbedingungen von Frauen verbessern

7153 In der JVA „Roter Ochse“ in Halle (Saale) werden Frauen in Untersuchungshaft und
7154 mit kurzzeitigen Strafen untergebracht. Die meisten straffälligen Frauen werden
7155 nach Brandenburg in die JVA Luckau-Duben verlegt. Das bedeutet eine große
7156 Entfernung von der Familie und auch von möglichen eigenen Kindern. Es gibt für
7157 Frauen aus Sachsen-Anhalt keine Mutter-Kind-Abteilungen.
7158 Wir wollen zeitnah ermöglichen, dass Abteilungen für weibliche Strafgefangene
7159 den Bedürfnissen von Frauen und Müttern gerechter werden und sie nicht mehr –
7160 wie im „Roten Ochsen“ während einer durchaus längeren Untersuchungshaft – nur
7161 Gäste in einer vorwiegend für Männer konzipierten Haftanstalt sind. Das betrifft
7162 insbesondere Kontakt zu eigenen Kindern, Freizeitangebote, Arbeitsmöglichkeiten,
7163 gesundheitliche und hygienische Versorgung.